

## Preisübersicht „Unser Ökostrom“ (Grund- und Ersatzversorgung) für Privatkunden und Gewerbekunden

Gültig ab 01.01.2024

Das Regionalwerk Bodensee beliefert alle seine Kunden in der Grundversorgung mit 100 Prozent in der Alpenregion erzeugtem Wasserkraft-Ökostrom. Damit sind wir ganz bewusst ressourcen- und umweltschonend. Die Energiewende gehen wir aktiv an und erschließen neue Bereiche bei Mobilität, Erzeugung, Speicherung und Versorgung. Ebenso bauen wir in unserer Region die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge laufend aus. Attraktive Ladeinfrastrukturlösungen bieten wir ebenso für Privathaushalte wie für Unternehmen an. Unsere Energiewende-Agenda umfasst auch die regenerative Stromerzeugung über Photovoltaik mit Speicherlösungen. Weiterer Fokus liegt auf der kommunalen Wärmeversorgung.

### Für Privatkunden mit Eintarifzähler Keine Erstlaufzeit, ohne Preisgarantie

	brutto <sup>1)</sup>	netto <sup>2)</sup>
Grundpreis/Monat	9,59 €	8,06 €
Arbeitspreis/kWh	43,57 Cent	36,61 Cent

### Für Gewerbekunden mit Eintarifzähler Keine Erstlaufzeit, ohne Preisgarantie

	brutto <sup>1)</sup>	netto <sup>2)</sup>
Grundpreis/Monat	9,59 €	8,06 €
Arbeitspreis/kWh	44,07 Cent	37,03 Cent

### Für Privatkunden mit Zweitarifzähler Keine Erstlaufzeit, ohne Preisgarantie Tag- und Nacht-Tarif

	brutto <sup>1)</sup>	netto <sup>2)</sup>
Grundpreis/Monat	11,92 €	10,02 €
Arbeitspreis/kWh		
Hochtarifzeit	43,57 Cent	36,61 Cent
Niedertarifzeit	40,57 Cent	34,09 Cent

### Für Gewerbekunden mit Zweitarifzähler Keine Erstlaufzeit, ohne Preisgarantie Tag- und Nacht-Tarif

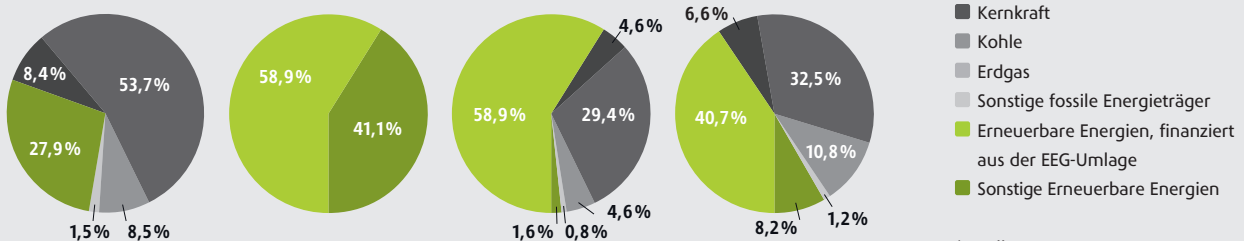
	brutto <sup>1)</sup>	netto <sup>2)</sup>
Grundpreis/Monat	11,92 €	10,02 €
Arbeitspreis/kWh		
Hochtarifzeit	44,07 Cent	37,03 Cent
Niedertarifzeit	41,07 Cent	34,51 Cent

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

<sup>2)</sup> Die Nettoarbeitspreise enthalten alle aktuellen Umlagen, Abgaben und Steuern in gesetzlicher Höhe, die Stromsteuer (derzeit: 2,050 ct/kWh), die EEG-Umlage

(derzeit 0,000 Cent/kWh), die KWKG-Umlage (derzeit: 0,275 ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (derzeit: 0,643 ct/kWh), die Offshore-Netzzumlage (derzeit: 0,656 ct/kWh) sowie die AbLaV-Umlage (derzeit: 0,000 ct/kWh). Der Grundpreis ist von den vorgenannten Umlagen, Abgaben und Steuern nicht betroffen.

## Energieträgermix 2022 und dessen Umweltauswirkungen



#### Gesamtstromlieferungen des Unternehmens

575 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0,0002 g/kWh  
radioaktiver Abfall

#### Unser Nr.1 Ökostrom; Unser Ökostrom regional direkt; alle weiteren Ökostrom-Produkte

0 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0 g/kWh  
radioaktiver Abfall

#### Verbleibender Energieträgermix. Alle Standardstrom-Produkte ohne Ökostrom-Produkte

315 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0,0001 g/kWh  
radioaktiver Abfall

#### Deutschland-Mix\*

377 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0,0002 g/kWh  
radioaktiver Abfall

\*Quelle: BDEW

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnGW

Stand der Information: 1. November 2023

## Zusammensetzung der Preise „Unser Ökostrom“ (Grund- und Ersatzversorgung) für Privatkunden

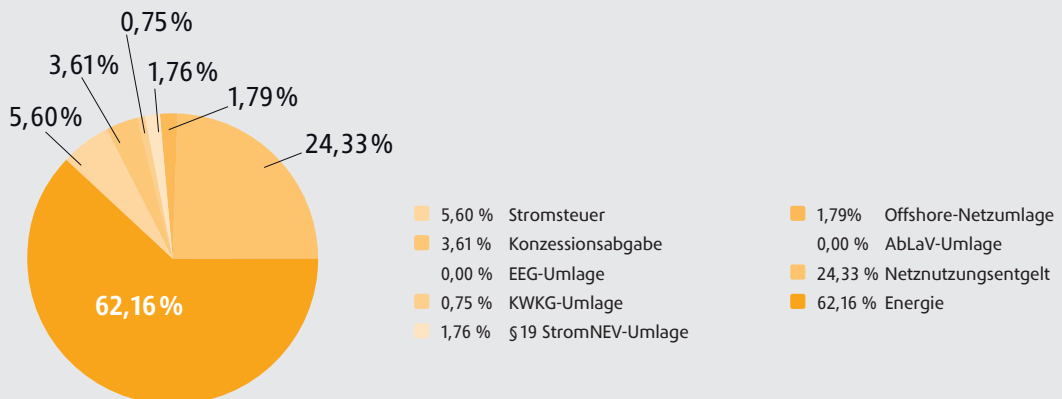
Gültig ab 01.01.2024

### Arbeitspreis netto

	Eintarif	Zweitarif HT	Zweitarif NT
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh
Stromnetzentgeltverordnung			
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage)	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	8,910 ct/kWh	8,910 ct/kWh	8,910 ct/kWh
<b>Kosten extern gesamt</b>	<b>13,854 ct/kWh</b>	<b>13,854 ct/kWh</b>	<b>13,144 ct/kWh</b>
Energie: Beschaffung, Vertrieb, Kundenabrechnung, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Gemeinkosten Verwaltung	22,76 ct/kWh	22,76 ct/kWh	20,95 ct/kWh
<b>Arbeitspreis netto</b>	<b>36,61 ct/kWh</b>	<b>36,61 ct/kWh</b>	<b>34,09 ct/kWh</b>
Umsatzsteuer (19%)	6,96 ct/kWh	6,96 ct/kWh	6,48 ct/kWh
<b>Arbeitspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>	<b>43,57 ct/kWh</b>	<b>43,57 ct/kWh</b>	<b>40,57 ct/kWh</b>

### Grundpreis netto

	Eintarif	Zweitarif HT und NT
Grundpreis Netz	35,48 €/Jahr	35,48 €/Jahr
Messung (Zählerkosten)	7,48 €/Jahr	17,26 €/Jahr
Messdienstleistung (Ablesung)		
<b>Kosten extern gesamt</b>	<b>42,96 €/Jahr</b>	<b>52,74 €/Jahr</b>
Fixe Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und Verwaltung	53,76 €/Jahr	67,50 €/Jahr
<b>Grundpreis netto</b>	<b>96,72 €/Jahr</b>	<b>120,24 €/Jahr</b>
<b>Grundpreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>	<b>115,10 €/Jahr</b>	<b>143,09 €/Jahr</b>



Unsere Energie vor Ort

## Zusammensetzung der Preise „Unser Ökostrom“ (Grund- und Ersatzversorgung) für Gewerbekunden

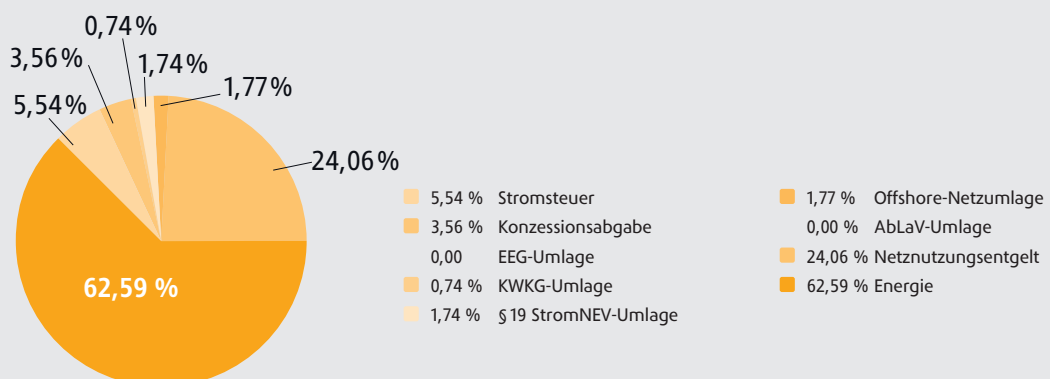
Gültig ab 01.01.2024

### Arbeitspreis netto

	Eintarif	Zweitarif HT	Zweitarif NT
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh
Stromnetzentgeltverordnung			
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage)	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	8,910 ct/kWh	8,910 ct/kWh	8,910 ct/kWh
<b>Kosten extern gesamt</b>	<b>13,854 ct/kWh</b>	<b>13,854 ct/kWh</b>	<b>13,144 ct/kWh</b>
Energie: Beschaffung, Vertrieb, Kundenabrechnung, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung, Gemeinkosten Verwaltung	23,18 ct/kWh	23,18 ct/kWh	21,37 ct/kWh
<b>Arbeitspreis netto</b>	<b>37,03 ct/kWh</b>	<b>37,03 ct/kWh</b>	<b>34,51 ct/kWh</b>
Umsatzsteuer (19%)	7,04 ct/kWh	7,04 ct/kWh	6,56 ct/kWh
<b>Arbeitspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>	<b>44,07 ct/kWh</b>	<b>44,07 ct/kWh</b>	<b>41,07 ct/kWh</b>

### Grundpreis netto

	Eintarif	Zweitarif HT und NT
Grundpreis Netz	35,48 €/Jahr	35,48 €/Jahr
Messung (Zählerkosten)	7,48 €/Jahr	17,26 €/Jahr
Messdienstleistung (Ablesung)		
<b>Kosten extern gesamt</b>	<b>42,96 €/Jahr</b>	<b>52,74 €/Jahr</b>
Fixe Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und Verwaltung	53,76 €/Jahr	67,50 €/Jahr
<b>Grundpreis netto</b>	<b>96,72 €/Jahr</b>	<b>120,24 €/Jahr</b>
<b>Grundpreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)</b>	<b>115,10 €/Jahr</b>	<b>143,09 €/Jahr</b>



Unsere Energie vor Ort

## Allgemeine Hinweise

zu den Allgemeinen Preisen und Bedingungen für die Grund- bzw. Ersatzversorgung des Regionalwerk Bodensee ohne Lastgangmessung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz;  
 Stand: 01.11.2018

Die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG (im folgenden Regionalwerk Bodensee genannt) bietet die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I Seite 2391), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I Seite 2034, zu den nachstehenden Preisbestimmungen und Rahmenbedingungen an. Des Weiteren fließen die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I Seite 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2808) in die Regelungen mit ein.

### Erläuterungen zur Grund- und Ersatzversorgung

#### Grundversorgung

Grundversorgte Kunden sind alle Haushaltskunden (unabhängig von ihrem Jahresverbrauch) sowie Kunden mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (sogenannte Gewerbe- und Landwirtschaftskunden) mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 Kilowattstunden ohne Sondervertrag.

Alle grundversorgten Kunden werden grundsätzlich nach den Preisen und Bedingungen der Grundversorgung beliefert.

Grundversorger ist jeweils das Elektrizitätsversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 des EnWG sind verpflichtet, alle drei Jahre zu festgelegten Zeitpunkten den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen.

Wenn der Jahresverbrauch der Gewerbe- und Landwirtschaftskunden 10.000 kWh übersteigt, werden diese Kunden vom Regionalwerk Bodensee durch Sonderverträge beliefert. Gewerbe- und Landwirtschaftskunden, welche aufgrund ihres prognostizierten Jahresverbrauchs als grundversorgte Kunden eingestuft wurden, werden nach Ablauf der Abrechnungsperiode in ein Sondervertragsverhältnis überführt, wenn die Abrechnung dieser vorangegangenen Abrechnungsperiode einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh ergibt. Das Regionalwerk Bodensee wird den Kunden hierüber informieren.

Wärmestromkunden mit getrennter Messung, d. h. Kundenanlagen, die über einen separaten Zähler elektrische Energie für eine Speicherheizung, eine Wärmepumpe oder andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen beziehen, sind ohne Sondervertrag unabhängig vom Jahresverbrauch grundsätzlich grundversorgt. Bei Wärmestromkunden mit gemeinsamer Messung, d. h. Kundenanlagen, die über einen gemeinsamen Zähler (Zweitartfzähler) elektrische Energie für eine Speicherheizung sowie den übrigen Strombedarf beziehen, ist die Bedarfsart für den Strombezug außerhalb der Schwachlastzeit (Haushalts-, Gewerbe-, Landwirtschaftsbedarf) für die Zuordnung zur Grundversorgung maßgeblich. Das heißt, Kunden mit der Bedarfsart Haushalt sind ohne Sondervertrag unabhängig vom Jahresverbrauch grundsätzlich grundversorgt. Für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf gilt die zuvor genannte Grenze der Stromabnahme für eine Zuordnung zur Grundversorgung.

#### Ersatzversorgung

Darüber hinaus ist im EnWG die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Niederspannungsnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (d. h. Strombezug ohne Liefervertrag). Des Weiteren fallen Kunden mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ab einer jährlichen Stromabnahme von 10.000 kWh ebenfalls in den Anwendungsbereich der Ersatzversorgung, sofern sie aus dem Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen und nicht bereits einen anderen Stromlieferungsvertrag abgeschlossen haben. Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger durchgeführt. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

#### Allgemeine Informationen

##### Wer ist Ihr Vertragspartner?

Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG  
 Waldesch 29, 88069 Tettngang  
 Registergericht AG Ulm, HRA 721187,  
 USt-IdNr. DE 260852604  
 Geschäftsführer: Michael Hofmann

##### Informationen zum Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice**  
 Postfach 8001  
 53105 Bonn  
 Telefon: 030 22480-500  
 Telefax: 030 22480-323  
 Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)  
 E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

##### Information zur Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind:  
 Schlichtungsstelle Energie e. V.  
 Friedrichstraße 133  
 10117 Berlin  
 Telefon: 030 2757 240-0  
 Telefax: 030 2757 240-69  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
 E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

##### Ihr Kontakt zu uns

Telefon: 07542 9379-0  
 Störungs-Rufnummer Strom:  
 07542 9379-299

**Regionalwerk  
 Bodensee  
 GmbH & Co. KG**

Waldesch 29  
 88069 Tettngang  
 Telefon 07542 9379-0  
 Telefax 07542 9379-101  
[info@rw-bodensee.de](mailto:info@rw-bodensee.de)  
[www.rw-bodensee.de](http://www.rw-bodensee.de)

**Geschäftsführer**  
 Michael Hofmann  
**Vorsitzender  
 des Aufsichtsrats**  
 Bürgermeister  
 Ole Münder

**Sitz der Gesellschaft**  
 Tettngang  
**Registergericht**  
 Amtsgericht Ulm,  
 HRA 721187  
 USt-Id-Nr. DE 260852604

**Persönlich haftende  
 Gesellschafterin**  
 Regionalwerk Bodensee  
 Verwaltungs-GmbH,  
 Tettngang

**Registergericht**  
 Amtsgericht Ulm,  
 HRB 722190